

Anfrage Nr.: AF1107/21

Datum: 20.01.2021

A N F R A G E

Fraktion AfD

Gegenstand:

Tätigkeiten und Koordination der Verwaltung während der Corona-Pandemie

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Corona-Pandemie beeinflusst durchaus massiv die Tätigkeit der Verwaltung. Es ist davon auszugehen, dass das Gesundheitsamt das Geschehen während der Corona-Pandemie koordiniert.

Dazu ergeben sich folgende Fragen:

Fragen:

1. Wurden in den Ämtern verantwortliche Führungspersonen (Koordinatoren) mit der Erledigung / Befassung mit speziellen Aufgaben beauftragt, die mit der Corona-Pandemie in Zusammenhang stehen? Wenn JA, bitte um Nennung der betreffenden Führungskräfte ohne namentliche Nennung (z. B. Abteilungsleiter der Abteilungen im Amt)
2. Wird das Jugendamt durch das Gesundheitsamt darüber informiert, wenn sich Personen infiziert haben, für die das Jugendamt zuständig ist (mit und ohne Migrationshintergrund)?
3. Wird das Jugendamt durch das Gesundheitsamt darüber informiert, wenn sich Personen infiziert haben, die in Unterkünften/Einrichtungen des Jugendamtes bzw. der Jugendhilfe untergebracht sind?

4. Werden die nachgeordneten Einrichtungen informiert und welches Amt ist dafür zuständig (Jugendamt oder Gesundheitsamt)?
5. Wird das Sozialamt durch das Gesundheitsamt darüber informiert, wenn sich Personen infiziert haben, deren Betreuung in den Zuständigkeitsbereich des Sozialamtes fallen (zum Beispiel Obdachlose, die in Unterkünften vom Sozialamt leben; Personen mit Status „Gestattung“, „Duldung“, Aufenthaltsstatus“, „Spätaussiedler“)?
6. Wird das Sozialamt durch das Gesundheitsamt darüber informiert, wenn sich Personen infiziert haben, die in Unterkünften des Sozialamtes (Obdachlosenunterkünfte, Gemeinschaftsunterkünfte Asyl) untergebracht sind?
7. Werden die nachgeordneten Einrichtungen informiert und welches Amt ist dafür zuständig (Sozialamt oder Gesundheitsamt)?

Mit freundlichen Grüßen,

Monika Marschner